

Antrag Satzungsänderung

Antragsteller:

Vorstand Stadtjugendring Erfurt e.V.

Antrag:

Die Vollversammlung des Stadtjugendring möge folgende Satzungsänderungen beschließen:

Aktuelle Satzung	Änderungen
<p>§ 20 Auflösung</p> <p>(1) Über die Auflösung hat die Vollversammlung mit 2/3-Mehrheit zu beschließen.</p> <p>(2) Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke geht das Vermögen des Vereins an den Landesjugendring Thüringen e.V. für die Unterstützung einer Interessengemeinschaft der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Erfurt.</p> <p>(3) Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens können erst nach Einwilligung durch das Finanzamt erfolgen.</p>	<p>§ 20 Auflösung</p> <p>(1) Über die Auflösung hat die Vollversammlung mit 2/3-Mehrheit zu beschließen.</p> <p>(2) Bei Auflösung des Vereins oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landesjugendring Thüringen e.V.; Johannesstraße 19 in 99084 Erfurt, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätig Zwecke zu verwenden hat.</p>
<p>§ 21 Inkrafttreten der Satzung</p> <p>(1) Die Neufassung der Satzung des Stadtjugendringes Erfurt tritt am 27.11.2023 in Kraft.</p>	<p>§ 21 Datenschutz</p> <p>(1) Mit Einreichung des unterschriebenen Mitgliedsantrages stimmt der/die Antragsteller:in der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur vereinsinternen Verwendung zu.</p> <p>(2) Ausscheidende Vorstandsmitglieder verpflichten sich im Rahmen der Gesetze alle personenbezogenen Daten zu löschen, nicht zu verwenden, nicht weiterzugeben.</p>
	<p>§ 22 Inkrafttreten der Satzung</p> <p>(1) Die Neufassung der Satzung des Stadtjugendringes Erfurt tritt am 25.11.2024 in Kraft.</p>